

Gila Altmann, Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Auricher Stadtrat
Arnold Gossel, CDU- Fraktion im Auricher Stadtrat
Ingeborg Hartmann-Seibt, SPD/GAP- Fraktion im Auricher Stadtrat
Hendrik Siebolds, Fraktion Die Linke im Auricher Stadtrat
Sarah Buss, FDP- Fraktion im Auricher Stadtrat
Richard Rokicki, AWG -Fraktion im Auricher Stadtrat

Antrag	
23	052/1

Herrn Bürgermeister Feddermann
Bgm. Hippenplatz
26603 Aurich
Per Email

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Aurich 11.09.22

Eing.: 19. Sep. 2023

Abt.:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Für die kommende Ratssitzung am 21.09.23 bitten wir die folgende Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen.

Keine Steuerentlastung zu Lasten der Kommunen

Mehr Geld zur Selbstverwaltung statt weiterer Förderprogramme

Das geplante 6 Mrd. Steuerpaket des Bundesfinanzministeriums zur Entlastung der Wirtschaft (Wachstumschancengesetz) würden den Kommunen nach Berechnungen des eigenen Hauses Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von rund 1,9 Mrd. Euro bescheren. Angesichts der dramatischen Haushaltslage in unserer und in vielen anderen Kommunen sind weitere Einnahmeverluste durch Steuersenkungen bei gleichzeitig stetig wachsenden Aufgaben nicht mehr verkraftbar. Wir sind daher nicht mehr bereit und in der Lage, nach massiven Einnahmeverlusten durch die im Frühjahr 2022 beschlossene Reform der Einkommenssteuer, jetzt noch weitere Mindereinnahmen hinzunehmen.

In dem Kontext begrüßen wir die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund“ zu dem derzeit vorliegenden Referentenentwurf.

Der Rat der Stadt Aurich fordert deshalb

1. die Bundesregierung und die Mitglieder des Bundestages auf, steuerpolitischen Maßnahmen nur noch zuzustimmen, wenn diese für die kommunalen Haushalte in vollem Umfang kompensiert werden.
2. von der Landesregierung, ihre Zustimmung zu steuerpolitischen Beschlüssen des Bundes im Bundesrat davon abhängig zu machen, dass sie für die Kommunen mindestens aufkommensneutral sind.
3. die Bundes- und Landesregierung auf, die finanzielle Ausstattung der Kommunen nachhaltig, d.h. verlässlich und dauerhaft zu verbessern.

Begründung:

Die Kommunalfinanzen rutschen in eine dauerhafte Schieflage. Die Finanzierung der Unterbringung, Versorgung und Integration der gewachsenen Zahl Geflüchteter ist weiterhin ungeklärt, weil sich der Bund aus seiner Verantwortung stiehlt. Zudem kommen u.a. mit der kommunalen Wärmeplanung, dem Umbau der Energieversorgung, der Anpassung an die Folgen der Klimakrise oder dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter weitere wichtige, gleichzeitig aber auch aufwändige Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger auf die Kommunen zu. Diese Aufgaben basieren alle auf Vorgaben des Bundes

Auch die Tarifeinigung vom 22.04.23, die den kommunalen Beschäftigten in den kommenden 24 Monaten in Stufen eine Tarifierhöhung um durchschnittlich 11,5% beschert, ist angesichts der anhaltend hohen Inflation zweifellos gerechtfertigt, für die kommunalen Haushalte aber eine zusätzliche, aus eigener Kraft ebenfalls kaum tragfähige Herausforderung. Angesichts dieser Ausgangslage sind weitere Einnahmeverluste für die Kommunen nicht hinnehmbar – im Gegenteil: Damit wir unseren Aufgaben zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden können, sind Bund und Land in der Pflicht, die Einnahmen der Kommunen strukturell endlich ihren Aufgaben anzupassen. Förderprogramme, mit denen Bund und Land aktuell versuchen, die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen, sind in der Sache notwendig und zu begrüßen; sie sind aber nicht geeignet, die strukturellen Einnahmeprobleme der Kommunen zu kompensieren.

Kurzlebige Hilfsprogramme lösen nicht das strukturelle Problem des Defizits, was sich gerade derzeit wieder bestätigt. Wir brauchen einen größeren Anteil an den Gemeinschaftssteuern – um flexibel und ohne riesigen bürokratischen Aufwand die Problemlagen vor Ort angehen zu können. Wir brauchen verlässliche, langfristig tragfähige Antworten. Eine generelle Lösung, bei der nicht jedes Jahr aufs Neue zwischen Bund, Ländern und Kommunen gestritten werden muss. Auch bei einzelnen Finanzierungsfragen brauchen wir langfristig tragfähige Lösungen, die nicht immer wieder neu verhandelt werden müssen.

Vor dem Hintergrund der äußerst prekären Finanzlage der Kommunen sind die von der Bundesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2024 vorgesehenen radikalen Kürzungen bei der Förderung ländlicher Räume besonders fatal. Die geplanten Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie der vorgeschlagene Wegfall des „Sonderrahmenplans zur ländlichen Entwicklung“ gefährden zahlreiche Projekte in den Kommunen. Hierzu zählen Maßnahmen für attraktive und lebendige Ortskerne wie Dorfgemeinschaftshäuser ebenso wie Investitionen für eine bessere Infrastruktur und Grundversorgung auf dem Land oder für die Stärkung des Tourismus. Für mehr Klimaschutz, gleichwertige Lebensverhältnisse und angesichts der demografischen Herausforderungen gilt es mehr denn je, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits- und Erholungsorte zu stärken. Wenn nun die geplanten Maßnahmen ausbleiben, konterkariert der Bund die Bemühungen um gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland und setzt die Zukunftsfähigkeit ländlicher Kommunen aufs Spiel. Die Kürzungen widersprechen dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, wonach die Mittel für die GAK jährlich dynamisch erhöht werden sollten und der Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung aufgestockt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
Gila Altmann